

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 30.03.2022
AZ.:

WP 20-25 SV 51/130

Mitteilungsvorlage

Beschlusskontrolle JHA, Stand: März 2022

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

12.05.2022

Kenntnisnahme

Beschlusskontrolle JHA Stand 03-2022

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Jugendhilfeausschuss erhält von der Verwaltung halbjährlich einen Sachstandsbericht über die Umsetzung politisch initiierten Beschlüsse. Erfasst werden alle abschließend im Jugendhilfeausschuss gefassten Beschlüsse, die einen Handlungsauftrag an die Verwaltung enthalten und

- auf Grund von Anträgen der Fraktionen gefasst wurden
- oder
- auf Initiative des Gremiums ergänzt oder geändert wurden.

Die aktuelle Beschlusskontrolle ist in der Anlage dargestellt.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine Klimarelevanz erkennbar.

Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Stand: März 2022

	<u>Sitzungsvorlage aus Jugendhilfeausschuss/Ratssitzung am</u>	<u>Beschluss/Auftrag</u>	<u>Umsetzungsstand</u>
	<p>WP 20-25 SV 51/015</p> <p>Ausgestaltung der Kindertagespflege in Hilden - Forderungen der Interessengemeinschaft der Kindertagespflegepersonen in Hilden (IG TPP Hilden)</p> <p>JHA am 02.12.2020</p>	<p>Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstand zum Austausch der Verwaltung mit der Interessengemeinschaft der Kindertagespflegepersonen in Hilden (IG TPP Hilden) zur Kenntnis. Der Ausschuss prüft und bewertet die Auswirkungen der unterschiedlichen Wünsche. Die Verwaltung bittet um eine Priorisierung der Wunschliste und die Festlegung eines Kostenrahmes.</p> <p>Die Verwaltung wird auf der Basis der Beratungen zum nächsten Jugendhilfeausschuss die strukturellen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen darstellen sowie Beschlussvarianten vorlegen.</p>	<p>WP 20-25 SV 51/087/1</p> <p>Neufassung der Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Hilden und in der Kindertagespflege (Beitragssatzung Elementarbereich)</p>
	<p>WP 20-25 SV 51/056</p> <p>Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 03.03.2021 im JHA: Versorgungslage Kita-Plätze</p> <p>JHA am 24.06.2021</p>	<p>„Die Versorgungslage mit Kita — Plätzen ist in Hilden seit Jahren fortschreitend desaströs defizitär:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 117 Überbelegungen in allen öffentlichen und privaten Kitas • Wartezeiten für Eltern von z.T. mehr als 6 Monaten • 44 Kinder sind z.Z. ohne Betreuungsplatz • Kinder, die unterjährig zuziehen haben trotz gesetzlichem Anspruch keine Chance auf einen Platz 	<p>WP 20-25 SV 51/117</p> <p>Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Wachsende Nachfrage nach Kita — Plätzen durch Baumaßnahmen und gemäß der aktuellen Bevölkerungszahl • Hinzu kommt die Verpflichtung zur Rückzahlung von Landesmitteln in Höhe von ca. 100.000 Euro wegen fehlendem Fachpersonal <p>Aus diesen vielfältigen Gründen bitten die GRÜNEN die Verwaltung, bis zum nächsten JHA einen konkreten Zeitplan vorzulegen, aus dem hervorgeht, bis wann wie viele neue Kita-Plätze zur Verfügung stehen, wie der Mangel an Plätzen in der Übergangszeit, und ab wann dieser, mit welchem Maßnahmen überbrückt werden soll“.</p>	
	<p>WP 20-25 SV 51/100/2</p> <p>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 25.06.2021 im SSA zu Tagesordnungspunkt 4 „OGS Konzept 2025“</p> <p>AFB am 01.12.2021 Rat am 14.12.2021</p>	<p>Der Personalschlüssel für die OGS-Sozialarbeit wird von 2 VZA auf 3,5 VZA Sozialpädagogik aufgestockt.</p> <p>Damit soll sichergestellt werden, dass in jeder Schule eine Teilzeitkraft eingesetzt werden kann.</p>	<p>Neufassung der Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich)</p>
	<p>WP 20-25 SV 51/100/2</p> <p>Antrag der SPD vom 05.02.2020: Konzeptentwicklung Ganztagsbetreuung an Grundschulen</p> <p>AFB am 01.12.2021 Rat am 14.12.2021</p>	<p>Der Ausschuss für Schule und Sport und der Rat der Stadt Hilden lehnen die im Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2020/2021 vorgeschlagene sofortige Kürzung von großen Teilen der Mittel für die Betreuungsformen VGS, VGS+ und OGS ab (Produkt 060201). Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, in welchem detailliert der Personalaufwand, der Sachaufwand (inkl. der inhaltlichen Ausgestaltung der Betreuung) sowie die Gebührensituation dargestellt werden. Mögliche Einsparpotenziale aus Sicht der Verwaltung, sind einzeln darzustellen. Es ist aufzulisten, welche Zielrichtung die Betreuung</p>	<p>Neufassung der Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich)</p>

		verfolgt und welche Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele tatsächlich notwendig sind. (Evaluierung der bisherigen Arbeit.) Hierzu sind mit allen Beteiligten Gespräche zu führen (Schulen, betroffene Eltern).	
	<p>WP 20-25 SV 51/092</p> <p>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 23.09.2020: Neuer Ausbildungsgang Schwerpunkt Pädagogik</p> <p>JHA am 15.11.2021</p>	<p>Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bittet die Verwaltung Kontakt zur Kreisverwaltung Mettmann aufzunehmen mit den Ziel, beim Berufskolleg Hilden einen Bildungsgang "Berufliches Gymnasium im Fachbereich Gesundheit und Soziales, fachlicher Schwerpunkt Pädagogik (Erzieher*in)" einzurichten.</p>	Mehrheitlich abgelehnt.
	<p>WP 20-25 SV 51/103</p> <p>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Aufstockung Frühe Hilfen (Haushaltsplanberatungen)"</p> <p>JHA am 15.11.2021</p>	<p>Im Rahmen der frühen Hilfen werden für den Bereich: „Langfristige psychosoziale Unterstützung von Familien durch Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende“ zusätzlich 25.000 € bereitgestellt.</p> <p>Deckungsvorschlag: Entnahme aus der Ausgleichsrücklage</p>	Mehrheitlich abgelehnt.
	<p>WP 20-25 SV 51/122</p> <p>Antrag CDU vom 15.11.2021 im JHA: bezüglich WP 20-25 SV 51/099 Erstellung eines Leistungskatalogs</p> <p>JHA am 03.03.2022</p>	<p>Die CDU Hilden beantragt die Erstellung eines Leistungskatalogs für die zu erbringenden Leistungen des Abenteuerspielplatzes sowie um Mitteilung der zu erwartenden Kosten.</p> <p>Des Weiteren bitten wir in diesem Zusammenhang auch die Mehrkosten und Einsparungen durch die Übernahme in kommunale Trägerschaft anzuzeigen.</p> <p>Es soll ein unterbrechungsfreier Übergang erfolgen.</p>	Die Sitzungsvorlage wurde vertagt.

	<p>WP 20-25 SV 51/111</p> <p>Antrag CDU vom 15.11.2021 im JHA: bezüglich WP 20-25 SV 51/104 ein Gesamtkonzept der offenen Kinder und Jugendarbeit am Standort Area 51</p> <p>JHA am 10.12.2021</p>	<p>Alter Antragstext: Die CDU Hilden beantragt eine Überarbeitung der Kenntnisnahme dahingehend, ein Gesamtkonzept bezüglich der Aufgabe der offenen Kinder und Jugendarbeit am Standort Area 51 unter Beibehaltung des Standortes für die Teilnutzung (Auftrittsmöglichkeiten, Proberäume) zu entwickeln und dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorzulegen.</p> <p>Dem Gesamtkonzept ist eine Kostenübersicht sowie Fallzahlen über die Jugendarbeit im Area 51 beizufügen.</p> <p>Geänderter Antragstext vom 10.12.2021: Die Verwaltung wird beauftragt, den vorgesehenen Willensbildungsprozess zur Neuausrichtung des AREA51 in Form eines Runden Tisches, unter Anwendung des vorgeschlagenen Zeitplans, neutral moderieren zu lassen. Daran zu beteiligen sind die Akteure und Träger des Hildener Nordens sowie das Jugendparlament und die Politik. Mitwirkende Bürgerinnen und Bürger werden nach Rücksprache der Mitglieder des Runden Tisches in den Prozess mit eingebunden.</p>	<p>Mit geändertem Antragstext einstimmig beschlossen.</p>
	<p>WP 20-25 SV 51/118</p> <p>Antrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2021 im JHA: PCR Pooltestung in Kindertagesstätten</p> <p>JHA am 03.03.2022</p>	<p>„Die CDU Fraktion beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten einer PCR Pooltestung in Kindertagesstätten zu eruieren. Dazu soll die Verwaltung umgehend Kontakt zur Stadt Düsseldorf aufnehmen, wo bereits eine Pooltestung in Kitas umgesetzt werden soll.</p> <p>Vor diesem Hintergrund möge die Verwaltung Kenntnis erlangen über:</p> <p>a) Welche Voraussetzungen sind zur Durchführung der PCR Pooltestung in der KiTa erforderlich?</p>	<p>Der Antrag ist erfüllt.</p>

		b) Wer führt die Testung praktisch durch? c) Gibt es eine Altersbeschränkung der Kinder? d) Wie hoch sind die anfallenden Kosten pro Gruppe sowie die Gesamtkosten? d) Wie gestaltet sich derzeit die Testung in Hildener Kindergärten?	
	<p>WP 20-25 SV 51/100/2</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion Bürgeraktion zum Tagesordnungspunkt „OGS Konzept 2025 - hier: Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ (TOP Ö 4) im SSA am 15.11.2021</p> <p>AFB am 01.12.2021 Rat am 14.12.2021</p>	<p>Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gebühren werden für das 2. und 3. Kind in der Gebührensatzung gestrichen. 2. Der § 4, Abs.7 der Satzung wird dahingehend modifiziert, dass aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse (z.B. Personalstreik, Naturereignisse, Pandemie) bei Schließung des Betreuungsangebotes die Erhebung von Elternbeiträgen für die Mittagsverpflegung entfällt. Für nicht-erbrachte Leistungen werden - soweit sie nicht im Einflussbereich der Eltern liegen - keine Elternbeiträge fällig. Ggf. werden sie zurückerstattet. 	Mehrheitlich abgelehnt.
	<p>WP 20-25 SV 51/100/2</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 30.11.21 zu Tagesordnungspunkt Ö4.11 „OGS-Konzept 2025“</p> <p>AFB am 01.12.2021 Rat am 14.12.2021</p>	<p>Antrag: Die Gebühren für das 2. Kind werden gestrichen.</p>	Mehrheitlich abgelehnt.



WP 20-25 SV 51/100/2

Antrag der FDP vom 30.11.2021:
Strukturelle Änderung der
Kostenbeitragstabelle für
Kindertageseinrichtungen KiTa
(Anlage 1 zu § 5 der Satzung) und
für die „Offene
Ganztagsgrundschulbetreuung“
OGS Modelle 15.00 Uhr / 16.00 Uhr
/ 17.00 Uhr

AFB am 01.12.2021
Rat am 14.12.2021

Der Rat der Stadt Hilden wird gebeten wie folgt zu beschließen:

Die am 01.08.2022 bzw. 01.01.2022 in Kraft tretenden
Kostenbeitragstabellen für Kindertageseinrichtungen KiTas (inkl.
Kindertagespflege) und die „Offene
Ganztagsgrundschulbetreuung“ OGS mögen in Bezug auf die
Beitragssätze im Verhältnis zum Bruttojahreseinkommen wie folgt
neu ausgerichtet werden:

- 1) Beide Kostenbeitragstabellen werden aufeinander abgestimmt,
sodass das 9-Stufenmodell in Bezug auf das
Bruttojahreseinkommen, welches bei den
Kindertageseinrichtungen KiTa angewendet wird, auch auf die
OGS-Tabellen übertragen wird.
- 2) Die Stufen 1 und 2, mit einem Bruttojahreseinkommen bis zu
EUR 37.500, werden für beide Betreuungsmodelle KiTa (inkl.
Kindertagespflege) und OGS komplett beitragsfrei gestellt.
- 3) In der OGS-Stufe 3, mit einem Bruttojahreseinkommen bis zu
EUR 50.000, wird für beide Betreuungsmodelle (OGS 15:00 Uhr
und OGS 16:00 Uhr) nur das 1. Kind beitragspflichtig.
- 4) Ab OGS-Stufe 4, über EUR 50.000 sowie bei Haushalten mit
höheren Bruttojahreseinkommen, greift die
Geschwisterkinderregelung. D.h. nur für das 1. Geschwisterkind
wird zusätzlich ein Beitrag von 50% im Verhältnis zum „Erst-Kind“
erhoben. Alle weiteren Geschwisterkinder bleiben beitragsfrei.
- 5) Die, durch die Entlastung der OGS-Stufen 1 - 3, mit einem
Bruttojahreseinkommen bis EUR 50.000, entstehenden
Mehrkosten werden auf die stärkeren Einkommensstufen
aufgeteilt, so dass keine Zusatzbelastungen für den geplanten
Haushalt 2022ff entstehen.

Neufassung der Satzung der Stadt
Hilden über die Teilnahme sowie die
Erhebung von Elternbeiträgen im
Rahmen der Bildungs- und
Betreuungsangebote im Primarbereich
(Beitragssatzung Primarbereich)



WP 20-25 SV 51/100/2

Änderungsantrag der CDU vom
15.11.2021 im SSA bezüglich WP
20-25 SV 51/100

AFB am 01.12.2021
Rat am 14.12.2021

Die CDU Hilden beantragt die Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass

1. die Bruttojahreseinkommensstufen entsprechend der Stufen der Satzung über die Erhebung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Hilden und in der Kindertagespflege harmonisiert beziehungsweise angepasst werden,
2. die Elternbeitragstabellen sind um die Stufen bis 90.000 €, bis 105.000 €, bis 120.000 und über 120.000 € zu ergänzen,
3. eine Regelung der Kostenbeiträge bis zu einer OGS-Betreuung 17:00 Uhr durch die Verwaltung auszuarbeiten ist und in entsprechender tabellarischer Form in das OGS Konzept 2025 einzuarbeiten,
4. der Verpflegungsaufwand für die Zeit nach 16:00 Uhr auf 20 € festgelegt wird,
5. die Teilnahme an dem Sommerferienangebot kostenpflichtig ist und für 3 Wochen für die Einkommensstufe 1= 25 €, Stufe 2 = 50 € und ab Stufe 3 = 100 € beträgt,
6. der § 4 der Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich um den Hinweis auf § 12 dieser Satzung zu ergänzen ist,
7. durch die Änderungen im Einzelnen aufzuführen ist, wie sich die Entwicklung von Erträgen und Aufwand gestaltet. Der Mehrertrag als auch der Mehraufwand sind tabellarisch darzustellen.

Neufassung der Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich)

		8. zukünftig ein Kostendeckungsgrad im Rahmen der Kennzahlen im Haushaltsplan dazustellen ist.	
	<p>WP 20-25 SV 51/100/2</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 03.11.2021 im SSA am 15.11.2021 zu TOP 4</p> <p>AFB am 01.12.2021 Rat am 14.12.2021</p>	<p>Antrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gebühren für das 3. Kind werden in der Gebührensatzung gestrichen. 2. Die Einkommensgrenzen werden wie folgt angehoben: <ol style="list-style-type: none"> 1. Bruttojahreseinkommen bis 27.500 € 2. bis 40.000 € 3. bis 55.000 € 4. bis 70.000 € 5. bis 85.000 € 6. über 85.000 € 	Mehrheitlich abgelehnt.
	<p>WP 20-25 SV 51/100/2</p> <p>Änderungsantrag der SPD Fraktion vom 18.11.2021</p> <p>AFB am 01.12.2021 Rat am 14.12.2021</p>	<p>Die SPD Fraktion Hilden beantragt, den Kriterienkatalog zur Aufnahme in städtischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Grundschulen dahingehend zu ändern, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Kriterium „Wohnortnähe“ in das Kriterium „Schulnähe“ umbenannt wird. 2. ein alleinerziehender Elternteil berufstätig oder in Ausbildung mit 20 Punkten gewichtet wird. 3. der Bedarf an Sozialkontakten aufgrund einer sozial-emotionalen Entwicklung als Härtefall gewichtet wird. 	Neufassung der Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich)

	<p>WP 20-25 SV 51/087/1</p> <p>Änderungsantrag der BA-Fraktion zum Tagesordnungspunkt Ö 4 „Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Hilden und in der Kindertagespflege“</p> <p>JHA am 10.12.2021</p>	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>1. § 4, Abs.1 der Satzung wird dahingehend modifiziert, dass bei Schließung des Betreuungsangebots aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse (z.B. Personalstreik, Personalausfall, Naturereignisse, Epidemie, Pandemie) die Kostenbeitragspflicht entfällt. Etwaige, für diese Zeit gezahlte Beiträge sind vorbehaltlos zu erstatten.</p> <p>2. § 6, Abs. 3 (Geschwisterkindregelung): Satz 2 erhält folgenden Wortlaut: Alle weiteren Kinder im Elementar- und Primarbereich (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege oder Offene Ganztagsgrundschule) sind beitragsbefreit.</p>	<p>Einstimmig abgelehnt.</p>
	<p>Antrag der Fraktionen BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und CDU</p> <p>Änderungsantrag der CDU</p> <p>AFB am 01.12.2021</p>	<p>Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung und die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte bis 31.5. einen neuen Vertrag zu erarbeiten.</p> <p>Bis dahin wird in Verhandlungen zwischen FZG und Verwaltung für jedes Produkt ein Aufgaben- und Anforderungsprofil erstellt. Dazu werden von der FZG entsprechende verbindliche Kostenkalkulationen auch für den mehrjährigen Finanzplan erarbeitet. Die jeweiligen Fachausschüsse sind in diesen Prozess angemessen einzubinden. Eine ausreichende Finanzierung der FZG ist bis zum 31.5. sicherzustellen.</p> <p>Geänderter Antragstext der CDU: Die CDU Fraktion Hilden möchte unabhängig von den uns unterschiedlich vorliegenden Zahlen (von der Verwaltung und der Freizeitgemeinschaft) der Freizeitgemeinschaft weiterhin die Möglichkeit geben im neuen Jahr in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bis Ostern ein tragfähiges Konzept zu erstellen. Bis Ostern deshalb, damit die Fachausschüsse das Konzept beraten</p>	<p>Mit geändertem Antragstext mehrheitlich beschlossen.</p>

		<p>können und der Rat vor dem 30.06.2022 eine endgültige Entscheidung zur weiteren Zusammenarbeit mit der Freizeitgemeinschaft treffen kann. Bis zum 30.06.2022 sollen der Freizeitgemeinschaft anteilmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.</p>	
--	--	---	--